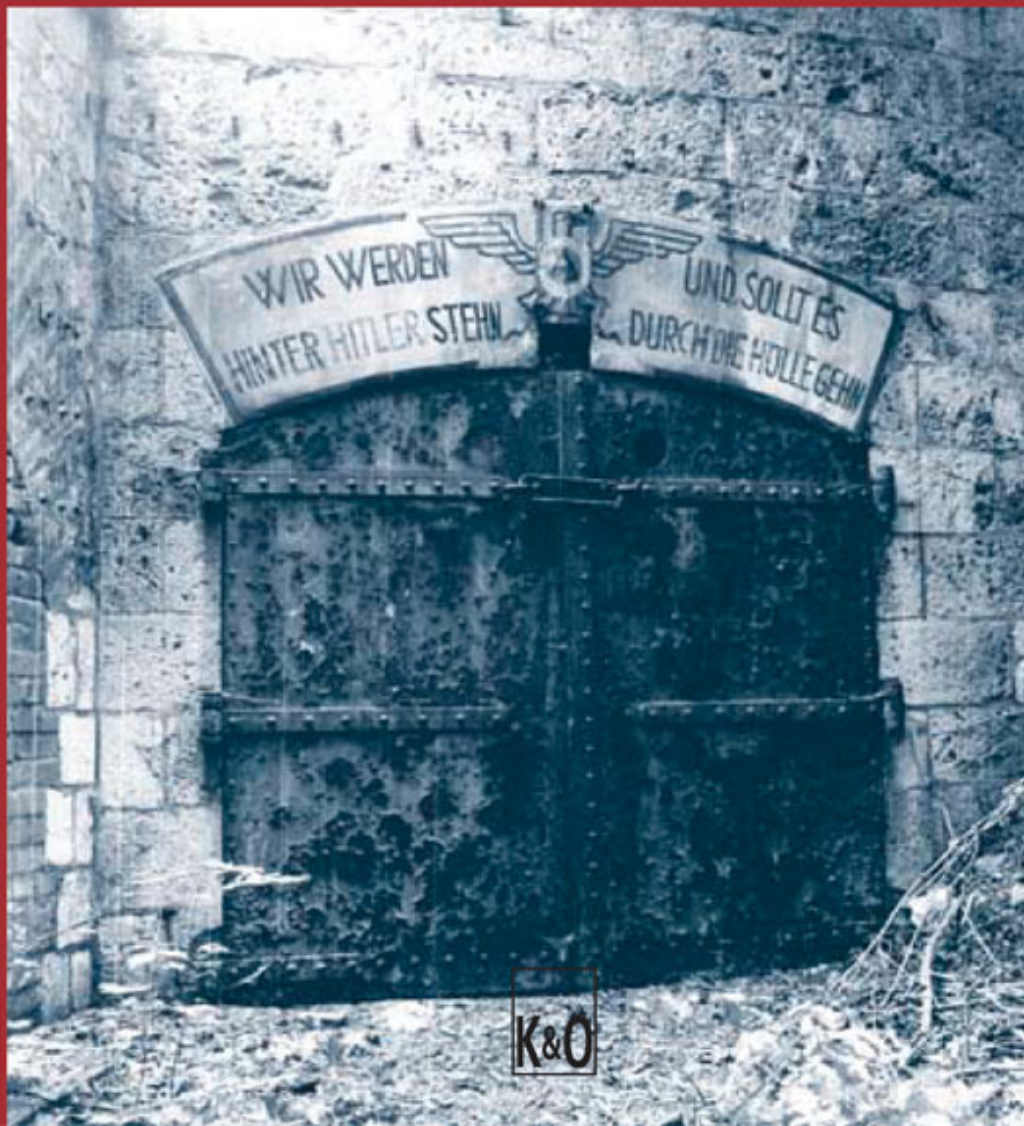


Akim Jah, Christoph Kopke, Alexander Korb, Alexa Stiller (Hg.)

Nationalsozialistische Lager

Neue Beiträge zur Geschichte der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Theorie und Praxis von Gedenkstättenarbeit



Akim Jah, Christoph Kopke
Alexander Korb, Alexa Stiller (Hg.)

Nationalsozialistische Lager

Neue Beiträge zur NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Gedenkstättenpädagogik

Inhalt

Diese Publikation wurde gefördert durch:



**FONDS
ERINNERUNG UND ZUKUNFT**
der Stiftung
Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

AXEL SPRINGER STIFTUNG

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte
bibliographische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Titelabbildung:

Eingang zum SA-Wachturm im KZ Oberer Kuhberg,
Aufnahme vor 1970.

(Quelle: DZOK-Archiv R1/82)

Umschlaggestaltung: Ralph Gabriel, Wien

© 2006 Verlag Klemm & Oelschläger, Münster

www.klemm-oelschlaeger.de

Lektorat: Else Rieger, Wien

Satz: Ralph Gabriel, Wien

Druck und Bindung: Copy Center Digitaldruck, Münster

ISBN 3-932577-55-8

Akim Jah, Christoph Kopke, Alexander Korb, Alexa Stiller
Vorwort 7

I Absicherung der Macht: „Früher Lager“ 1933–1935

Christoph Kopke
Konzentrationslager und „Schutzhaft“ in der frühen NS-Zeit:
das KZ Oberer Kuhberg in Ulm. Ein Überblick 17

David Magnus Mintert
Das Lager Kemna in Wuppertal –
ein frühes Konzentrationslager 33

Irene Mayer
Wie „wild“ war der Terror der SA?
Eine Analyse der frühen Berliner Konzentrationslager
und SA-Haftstätten im Jahr 1933 52

Barbara Danckwortt
Die Kasernen General-Pape-Straße –
ein frühes Konzentrationslager in Berlin 62

II Rassismus, Deportation, Genozid: Nationalsozialistische Lager während des Krieges

Robert Sommer
Die Häftlingsbordelle im KZ-Komplex Auschwitz-Birkenau.
Sexzwangsarbeit im Spannungsfeld der NS-„Rassenpolitik“
und der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten 81

<i>Alexa Stiller</i>	
Zwischen Zwangsgermanisierung und „Fünfter Kolonne“: „Volksdeutsche“ als Häftlinge und Bewacher in den Konzentrationslagern	104
<i>Gerhard Wolf</i>	
Rassistische Utopien und ökonomische Zwänge: die rassischen Selektionen polnischer Arbeitskräfte durch die SS in den Lagern der Umwandererzentralstelle ...	125
<i>Meelis Maripuu</i>	
Das Lager Jägala, die Massenerschießungen von Juden in Kalevi-Liiva und die juristische Aufarbeitung in der estnischen SSR	149
<i>Janine Doerry</i>	
Das Lager Drancy und die Deportation der Juden aus Frankreich	166
III Erinnern, Mahnen, Bilden?	
Forschungen zur Theorie und Praxis von pädagogischer Arbeit in KZ-Gedenkstätten	
<i>Imke Scheurich</i>	
Historisch-politische Bildung in KZ-Gedenkstätten. Ein Forschungsprojekt zur aktuellen Fachdebatte	187
<i>Verena Haug</i>	
Pädagogische Kommunikation in der Gedenkstätten- praxis. Konzeption einer qualitativen Untersuchung	202
Anhang	
Abkürzungsverzeichnis	215
Biographische Angaben	218

Robert Sommer

Die Häftlingsbordelle im KZ-Komplex Auschwitz-Birkenau. Sexzwangsarbeit im Spannungsfeld von NS-„Rassenpolitik“ und der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten

Adolf Hitler bezeichnet in *Mein Kampf* die Prostitution als „eine Schmach der Menschheit“ und verlangt deren Beendigung.¹ In diesem Sinne novellierten die Nazis bereits am 19. August 1933 das bis zu diesem Zeitpunkt geltende „Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ vom 16. September 1927, in welchem die Prostitution entkriminalisiert und die Kasernierung von Prostituierten in Bordellen verboten wurde.² In Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern wurde nun die Prostitution vollständig untersagt und den lokalen Polizeistellen rechtliche Mittel für ein energisches Vorgehen gegen „auffälliges Hervortreten der Prostituierten in der Öffentlichkeit“³ gegeben. Prostituierte waren bei den zuständigen Gesundheits-

¹ Adolf Hitler: *Mein Kampf*. München 1940, S. 275. Zur Prostitutionspolitik im Nationalsozialismus vgl. (ohne Autor): *Der Staat als Prostituiertenjäger und Zuhälter*. Dokumentation, in: Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth (Hg.): *Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg*. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg 1984, S. 85-92; Gaby Zürn: „A. ist Prostituiertentyp“, in: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg (Hg.): *Verachtet – verfolgt – vernichtet – zu den vergessenen Opfern des NS-Regimes*. Hamburg 1986, S. 128-151; Christa Paul: *Zwangsprostitution*. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus. Berlin 1994, S. 11-12; Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im NS. Stuttgart 1995, S. 184-195.

² Das Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels begrüßte das Gesetz von 1927, weil es die „Zwangsbordelle“ endlich beseitigte; vgl. Brief des Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 17.12.1927, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr.136. (Gedankt sei an dieser Stelle Hermann Wenz, Karsten Deventer und Kurt Hochstuhl für den Hinweis auf diesen Bestand.) Das Gesetz aus der Weimarer Zeit förderte durch das Verbot von Bordellen die Straßenprostitution; vgl. Ayaß, *Asoziale*, S. 185-186.

³ Brief des Ministers des Innern Nr. 81721 vom 29.9.1934 an u. a. die Polizeipräsidien Karlsruhe und Mannheim, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 136.

behörden anzuzeigen und zu Untersuchungen zu zwingen. Begründet wurde dieses Vorgehen mit dem dringenden Verdacht auf Geschlechtskrankheiten. Entsprechende Vereinbarungen sollten eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gesundheitsbehörden gewährleisten. Prostituierte sollten in Arbeitshäuser eingewiesen werden.⁴ Das Innenministerium war sich bewußt, daß die Prostitution nie ganz verschwinden würde, doch sollte sie, wie es 1934 hieß, „im nationalsozialistischen Staat derart zurückgedrängt werden, dass eine Belästigung der Öffentlichkeit und eine Gefährdung der Jugend unterbleibt“⁵. Zur Durchsetzung dieser Ziele wurden den Behörden in Ausnahmefällen sogar die Nutzung der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 20. Februar 1933 und die Unterbringung in örtlichen Gefängnissen gestattet.⁶ Bei der Vertreibung der Prostitution aus dem Straßensbild ging zwar die Polizei 1934 mit äußerster Härte vor,⁷ doch wurde die Kasernierung nicht wieder eingeführt.⁸

Mit dem Überfall auf Polen änderte sich dies grundlegend. Bereits am 9. September 1939 erließ der Reichsminister des Innern in Abstimmung mit dem Oberkommando der Wehrmacht das vertrauliche Rundschreiben „Zur polizeilichen Behandlung der Prostitution“,⁹ welches die Grundlage für die Zwangsbordellpolitik der Nazis bis zum Ende des Krieges bilden sollte.¹⁰ Mit der Begründung, unter den Umständen des Krieges „eine wirksame Abwehr der den Wehrmachtsangehörigen und

⁴ Vgl. Brief des Ministers des Innern Nr. 90250 vom 19.8.1933 an Polizeidirektion Baden-Baden u. a., GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 136.

⁵ Brief des Ministers des Innern Nr. 61431 vom 16.6.1934 an u. a. die Polizeipräsidien Mannheim und Karlsruhe betr. Bekämpfung des Dirnentums und der Zuhälterei, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 136.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ In ihrem Bericht über die Bekämpfung der Prostitution spricht die Kriminalpolizei Karlsruhe von hohen Haftstrafen gegenüber Zuhältern und verschiedenen Hausdurchsuchungen; vgl. Brief Badisches Landeskriminalpolizeiamt an Innenminister vom 7.8.1934, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 136.

⁸ Aufgrund der eigenmächtigen Einführung von Bordellen seitens einzelner Städte wies der Reichsinnenminister in einem Brief auf das Bestehen des Verbotes der Kasernierung der Prostitution hin; vgl. Brief des Minister des Innern Nr. 81721 vom 29.9.1934 an u. a. Polizeipräsidenten Karlsruhe und Mannheim, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 136.

⁹ Vertrauliches Rundschreiben vom 9.9.1939, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 136.

¹⁰ Die Wehrmacht hatte bereits 1937 bekräftigt, daß man Bordelle einrichten müsse; vgl. Paul, Zwangsprostitution, S. 12.

der Zivilbevölkerung von der Prostitution her drohenden Gefahren, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht, zu gewährleisten“¹¹, wurde die totale Erfassung und ärztliche Beaufsichtigung von Prostituierten durch die Gesundheitsbehörden sowie die Errichtung und Überwachung von Bordellen durch die lokale Kriminalpolizei angeordnet. Dabei sollte besonders den „rassischen Grundsätzen“ Rechnung getragen werden: Zwar wurden „nicht deutschblütige“ Prostituierte in Hafenstädten zugelassen, aber Jüdinnen grundsätzlich von der Prostitution ausgeschlossen.¹² Mit Fortschreiten der Eroberungen zu Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden diese Bestimmungen auf die besetzten Gebiete ausgeweitet, die Wehrmacht, die Polizei und die Zivilverwaltung organisierten lokal die Prostitution. So berichtet der Chef der Sipo der Einsatzgruppe VI am 19. September 1939, daß Vorarbeiten zur Errichtung „besonderer Häuser für die Prostituierten“ in Posen vorangetrieben und die Suche geeigneter Häuser durchgeführt würden.¹³ Bei der Besetzung der Stadt Grodno verordneten die Deutschen in offiziellen Bekanntmachungen, daß sich geschlechtskranke Frauen sofort in Ambulatorien und Prostituierte umgehend im Polizeidienstgebäude zu melden hatten. „Unzucht treibende“ Frauen sollten sofort bei der Polizei angezeigt werden.¹⁴ In Frankreich wiederum wurden die städtischen Bordelle unter die Aufsicht der Wehrmacht gestellt und zu einem landesweiten Bordellsystem ausgebaut.¹⁵ In den baltischen Ländern, in Polen, in der Ukraine, in Rußland, Rumänien und Kroatien gab es ebenfalls von der Wehrmacht kontrollierte Bordelle.¹⁶ Im Juni 1942

¹¹ Vertrauliches Rundschreiben vom 9.9.1939, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 136.

¹² Das Rundschreiben verordnete weiterhin Pflichten und Verbote für „Vermieter“ und Prostituierte. So waren beispielsweise das „Anwerben von Männern zum Zwecke der Unzucht“ außerhalb der Wohnung sowie der Besitz und die Herstellung von „sodomasochistischen Gegenständen“ verboten; vgl. Vertrauliches Rundschreiben vom 9.9.1939, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 136.

¹³ Vgl. Bericht Chef Sipo der Einsatzgruppe VI, AP Poznan (APP), Bestand 298: Chef der Zivilverwaltung Posen, Akte 54: Einsatzgruppe VI, S. 8. (Gedankt sei Alexa Stiller für den Hinweis auf dieses Dokument.)

¹⁴ Vgl. Bekanntmachung des Stadtkommissars in Grodno vom 19.12.1941, AUSHMM, RG 53.004M, Reel 6.

¹⁵ Vgl. Insa Meinen: Wehrmacht und Prostitution während des Zweiten Weltkrieges in Frankreich. Bremen 2002.

¹⁶ In Polen waren diese Wehrmachts-Bordelle u. a. in Tarnopol, Lwow, Mogilew, Gomel, Lublin, Wrzesnia, Brody, Zamość und Drohobycz. In Rußland gab es ein Bordell in Smolensk, in der Ukraine in Moshni, Yasnoziria und Bezobrazia, in Lettland in

ordnete Heinrich Himmler an, Bordelle für die Waffen-SS in Polen einzurichten.¹⁷ Er begründet die Errichtung damit, daß in einem Bordell „ein gesundes Zusammentreffen mit Mädchen möglich ist, ohne die Gefahr, daß Kinder in die Welt gesetzt werden, daß die Männer krank werden und daß eine gesellschaftliche Bindung zum polnischen Volkstum angeknüpft wird“.¹⁸ Die SS installierte aber auch Bordelle für ihre „fremdvölkischen“ Wachmannschaften, so u. a. speziell für ukrainische Wachmannschaften an den Truppenstandorten der KZ Buchenwald¹⁹ und Flossenbürg²⁰ sowie im Ausbildungslager der Waffen-SS „Heidelager“ nahe Auschwitz.²¹

Am 17. Januar 1940 verfügte Himmler den Bau eines Bordells für tschechische Fremdarbeiter in Linz und erweiterte damit den Fremdarbeitereinsatz durch die Sexzwangsarbeit.²² Im Dezember 1940 erging ein zentraler Befehl Hitlers, der aufgrund einer vermeintlichen „Gefährdung des deutschen Blutes“ die Errichtung von Bordellen für „fremdvölkische“ Arbeiter vorsah.²³ Die Umstände des Krieges behinderten die vollständige Umsetzung der „Rassenpolitik“ der Nationalsozialisten: Die deutschen Männer waren im Kriegseinsatz (oder interniert), deutsche Frauen arbeiteten in der Kriegswirtschaft,

Riga und Liebau, in Litauen in Wilnas, in Rumänien in Tjestnanovna. Vgl. Wendy Jo Gertjeanssen: *Victims, Heroes, Survivors. Sexual Violence on the Eastern Front During World War II*. Dissertation. Minneapolis 2004, S. 221-222. Im kroatischen Zagreb richtete die Wehrmacht ein Bordell für Unteroffiziere und Mannschaften in der Pension „Zagreb“ in der Trnskoga Ulica Nr. 8 ein; vgl. Kommandanturbefehl der Feldkommandantur 725 vom 24.4.1941, AUSHMM, RG 11.001M, Reel 131.

¹⁷ Vgl. Himmler an u. a. Krüger vom 30.6.1942, BArch, NS 19/1913.

¹⁸ Himmler an u. a. Krüger vom 17.7.1942, BArch, NS 19/2491. Die Bedeutung der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten zeigt sich auch in einem Befehl Himmlers vom 11.6.1943, laut welchem jeder Angehörige der Deutschen Polizei und der SS sich nach jedem außerehelichen Geschlechtsverkehr umgehend untersuchen und präventiv behandeln lassen sollte; vgl. Sanierungsbefehl Reichsführer-SS, AUSHMM, RG 48.004M, Reel 2.

¹⁹ Vgl. Gertjeanssen, *Victims*, S. 249.

²⁰ Vgl. Tripperkarteien für ukrainische Wachmänner, BArch, NS 4 FL/388.

²¹ Vgl. Plan Ausbildungslager Debica (Stand 1942), in: Stanislaw Zabierowski. *Pustków. Hitlerowskie obozy wyniszczenia w służbie poligonu SS, Rzeszów 1981*.

²² Vgl. Schreiben des Bürgermeisters von Linz an die Zweigstelle Ostmark des Reichsarbeitsministers vom 18.3.1940 betr. u. a. Bau eines Tschechenbordells, Stadtarchiv Linz, Bestand Neubau Städte/Bauvorgang Tschechenbordell.

²³ Vgl. Rundschreiben Bormann vom 7.12.1940, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/269. Die rechtliche Grundlage bildete auch hier das Rundschreiben vom 9.9.1939, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 136.

wo nun immer mehr Fremdarbeiter aus Ost- und West-Europa eingesetzt wurden. Männliche Fremdarbeiter stellten für deutsche Frauen oft die einzige Möglichkeit für intime und sexuelle Beziehungen dar. Diese verstießen jedoch gegen die Rassendoktrin und wurden hart bestraft. Im Falle des Bekanntwerdens einer solchen Liaison drohte dem Fremdarbeiter die Todesstrafe und der deutschen Frau öffentliche Diffamierung und / oder KZ-Einweisung.²⁴ Für Arbeiter aus Polen und Osteuropa wurden „GV-Verbote“ erlassen.²⁵ Ab November 1943 wurde den männlichen Arbeitern aus Lettland und Estland allerdings der Umgang mit deutschen Frauen gestattet²⁶ und auch für Niederländer und Flamen sollte die Anwendung des Verbotes „lockerer gehalten“ werden. Auch wollte das Regime propagandistisch besonders auf die deutschen Frauen einwirken.²⁷ Diese Politik zeigt ganz deutlich, daß das NS-Regime den Anspruch auf sexuelle Befriedigung für Frauen im Nationalsozialismus vehement negierte, während es Männern ein Ausleben ihrer Bedürfnisse zugestand und diese durch die Errichtung von Bordellen kanalisieren wollte.

Am 20. Januar 1941 forderte Heydrich in einem Schnellbrief an die Kriminal(leit)stellen eine beschleunigte Einführung von Bordellen für Fremdarbeiter. Diese sollten außerhalb geschlossener Ortschaften und in der Nähe der Arbeitslager liegen und hauptsächlich als Baracken errichtet werden. Für die Arbeit in diesen „B.Baracken“²⁸ sollten nur

²⁴ Zu „verbotenem Umgang“ und Fremdarbeiterbordellen vgl. u. a.: Annette Schäfer: *Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und Polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945*. Stuttgart 2000, S. 131-159; Birte Kundrus: „Verbotener Umgang“. Liebesbeziehungen zwischen Deutschen und Ausländern, in: Katharina Hoffmann und Andreas Lembeck (Hg.): *Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg*. Oldenburg 1999, S. 149-170.

²⁵ Ein Beispiel für das Zuweisen von Geschlechtsverkehrsprivilegien im Kontext der NS-„Rassenpolitik“ ist eine Liste mit sogenannten „GV-Verboten“ für Ostarbeiter verschiedener Nationalitäten; vgl. Chef der Sipo und des SD betr. Befreiung von Arbeitskräften aus dem altsowjetischen Gebiet [...] vom 25.6.1944, AUSHMM, RG 14.002, Reel 9.

²⁶ Himmler selbst hatte entschieden, daß Esten und Letten vom „GV-Verbot“ ausgenommen werden sollten. Das galt aber nicht für Litauer, denn „die Litauer sind ein Volk, das sich dermaßen schlecht benimmt und auch solch einen schlechten rassistischen Wert besitzt, daß eine Aufhebung nicht berechtigt und nicht gerechtfertigt ist.“ Himmler an den Chef der Sipo und des SD vom 8.9.1943, BArch, NS 19/382, S. 130.

²⁷ Vgl. Ausführung Barth im Ausländerarbeitskreis des RHSA, Notiz des Ausländerarbeitskreis RSHA vom 23.8.1941 zu Bordellfragen, BArch, R 16/162.

²⁸ Offizielle Abkürzung für „Bordellbaracken“.

„fremdvölkische“ Prostituierte oder „Zigeunerinnen“ in Betracht kommen und möglichst dem „Volkstum“ der lokal eingesetzten Fremdarbeiter entsprechen. Die Frauen seien dafür in den besetzten Gebieten „anzuwerben“.²⁹ Im Oktober 1941 wurden die Bestimmungen konkretisiert. Auf 300 bis 500 Ausländer sollte eine Prostituierte kommen. Für die Anwerbungen kamen vorrangig Polinnen und Französinen in Frage, weil bei ihnen Geldüberweisungen ins Ausland einfacher zu handhaben waren. Deutschen, holländischen, norwegischen und italienischen Frauen war die Arbeit in Fremdarbeiterbordellen verboten. Es galt das Prinzip „Volkstum“ zu „Volkstum“. Deutschen Männern war der Zutritt zu diesen Bordellen verboten. Die Preis für den Verkehr sollte zwischen 3 und 5 Reichsmark liegen.³⁰

Die permanente Ausweitung der Kontrolle der Prostitution zeigt sich in einem Rundschreiben des Chefs der Sipo und des SD vom 5. Mai 1941, in dem von den jeweiligen Polizeistellen eine genaue Auflistung der existierenden Bordelle, ihrer „rassepolitischen“ und militärischen Zweckbestimmungen sowie der Anzahl und Nationalitäten der Prostituierten angefordert wurde.³¹ Das nationalsozialistische Bordellsystem sollte lückenlos sein. Durch die Unterbringung in geschlossenen Bordellstraßen oder „B.Baracken“ konnte die Polizei die Frauen und ihre sexuellen Kontakte perfekt kontrollieren.³² Schon in der Weisung über die „polizeiliche Behandlung der Prostitution“ von 1939 wurde das Leben der Prostituierten bis ins kleinste Detail geregelt. Sie durften nicht auf der Straße anwerben, konnten den Wohnort nicht verlassen, durften sich nicht an „bestimmten öffentlichen Orten“ oder Bars aufhalten, nicht abends ausgehen.³³ Französische Prostituierte durften einmal pro Woche die Baracke verlassen, Polinnen hingegen unterlagen

²⁹ Vgl. Brief des Chefs der Sipo und des SD vom 16.1.1941, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 269.

³⁰ Vgl. Bericht über Referat des Sachbearbeiters Riese vom 11.10.1941 und Rundschreiben des RSHA vom 4.6.1942, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/269.

³¹ Rundschreiben vom 5.5.1941, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/136.

³² Neben der Beschreibung der Vorteile der Unterbringung in geschlossenen Straßenzügen brüstet sich die Kriminalpolizei Karlsruhe damit, durch die rigorosen Kontrollmaßnahmen „endlich Ordnung“ geschaffen zu haben; vgl. Brief der Kriminalpolizei Karlsruhe an den Innenminister vom 26.6.1940, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/136.

³³ Vgl. Vertrauliches Rundschreiben vom 9.9.1939, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/Nr. 136.

speziellen Sonderbestimmungen.³⁴ Hier wird der Zwangscharakter der Arbeit deutlich: Die Frauen mußten sich dem Zwangsbordellsystem unterwerfen und rigoros überwachen lassen, sonst drohten ihnen Repressalien und die Einweisungen in ein KZ. Es gab keine Möglichkeit für die Frauen, sich dem System zu widersetzen. Wurde eine Frau zu häufig schwanger, oblag es den Behörden, Zwangsabtreibungen und Sterilisationen zu verordnen.³⁵ Darüber hinaus mußten die Frauen ständige Untersuchungen auf Geschlechts- und Hautkrankheiten über sich ergehen lassen. Dies betraf nicht nur die deutschen Prostituierten in den Wehrmachts- und Zivilbordellen, sondern auch „fremdvölkische“ Prostituierte. In einem Schreiben des Innenministeriums hieß es:

„Solange damit gerechnet werden muss, dass es zu geschlechtlichen Beziehungen [...] zwischen deutschen Volksgenossen und Ausländern kommt, darf entsprechend den geltenden Vorschriften bei der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten kein Unterschied zwischen Volksgenossen und Nichtdeutschen gemacht werden“³⁶.

Hier zeigt sich, daß trotz der „rassepolitischen“ Trennung auch in den Fremdarbeiterbordellen die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten eine bedeutende Stellung der nationalsozialistischen Bio-Politik hatte. Die bislang in der Forschung gängige Unterteilung von NS-Bordellen in Institutionen, die primär zur Durchsetzung der „Rassenpolitik“ (Fremdarbeiterbordelle) und solche, die hauptsächlich zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dienten (Militärbordelle), ist demnach obsolet. Zivil-, Fremdarbeiter- und Militärbordelle waren vielmehr Teile eines staatlich verwalteten Bordellsystems, welches zur Kanalisierung männlicher Sexualität und ihrer Überwachung installiert wurde und unter rassistischen und venerologischen Vorzeichen operierte.

³⁴ Vgl. Bericht über Referat von Sachbearbeiter Riese vom 11.10.1941, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/269.

³⁵ Vgl. Rundbrief RSHA vom 13.5.1942, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/136.

³⁶ Rundbrief des Reichsministers des Innern vom 24.10.1942, GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34/269.

Die Errichtung von Bordellen in Konzentrationslagern

Im Mai 1941 befahl Heinrich Himmler nach einem Besuch des KZ Mauthausen und seines Außenlagers Gusen, zwei Bordelle für Häftlinge zu errichten.³⁷ Hintergrund des Befehls: Der Zwangsarbeitereinsatz war das Rückgrat des ständig wachsenden Wirtschaftsimperiums der SS. Die Produktion in den SS-eigenen Betriebe sollte u. a. Selbstversorgung und wirtschaftliche Autarkie der SS ermöglichen, Himmlers Siedlungspläne finanzieren und darüber hinaus die Machtstellung der SS innerhalb des NS-Gefüges stärken.³⁸ Da die Häftlinge permanenter Gewalt ausgesetzt waren, Hunger und katastrophale hygienische Zustände in den KZ herrschten, blieb die Arbeitsproduktivität gering. Intensives Arbeiten widersprach radikal der Überlebenslogik der Häftlinge, die darauf hinaus lief, sich so wenig wie möglich zu bewegen. Der Reichsführer-SS wollte deshalb Anreize schaffen, um männliche Häftlinge zur Mehrarbeit zu bewegen.³⁹ Im Sommer 1942 öffneten im Eingangsbereich der Lager Gusen und Mauthausen jeweils ein Bordell.⁴⁰ Bereits im März 1942 hatte Himmler dem Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (SS-WVHA), Oswald Pohl, die Einführung eines Akkordsystems für Häftlinge vorgeschlagen, in welchem er „in der freiesten Form den fleißig arbeitenden Gefangenen“⁴¹ Sex mit Frauen in Bordellen gestattete. Dies und ein kleiner Akkordlohn sollten nach seiner Ansicht zu einer enormen Steigerung der Arbeitsproduktivität führen.⁴² Ein Jahr später forcierte Himmler die Einführung eines

³⁷ Vgl. Hans Maršálek: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Wien 1980, S. 117.

³⁸ Himmler ermöglichte durch die Lieferung von billigen Baustoffen in gewaltigem Umfang erst Hitlers megalomane Bauprojekte. Nicht umsonst wurden die KZ Mauthausen, Gusen und Buchenwald an Steinbrüchen errichtet und nahe Sachsenhausen die größte Ziegelfabrik Europas erbaut. Zur Verbindung von Wirtschaftsinteressen und der Errichtung von KZ-Bordellen vgl. Robert Sommer: „Der Sonderbau“. Die Errichtung von Häftlingsbordellen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Berlin 2003, S. 33–49.

³⁹ Die meisten KZ waren zu dieser Zeit reine Männerlager. Frauen machten einen relativ geringen Anteil in der Häftlingengesellschaft aus.

⁴⁰ Vgl. Andreas Baumgartner: Die Vergessenen Frauen von Mauthausen. Wien 2002, S. 99–100.

⁴¹ Brief Himmler an Pohl vom 23.3.1942, BArch, NS 19/2065.

⁴² Vgl. ebd.

„Leistungssystems“ in allen Lagern sowie den Bau eines Bordells im KZ Buchenwald,⁴³ welches im Juli 1943 eröffnet werden konnte.⁴⁴ Am 15. Mai 1943 wurde für das KZ-System ein verbindliches Prämien-System erlassen – die sogenannte „Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge“.⁴⁵ Dadurch sollte den männlichen Häftlingen bei Mehrarbeit das Tragen eines militärischen Haarschnittes, die Zuteilung von Zigaretten, eine höhere Brieffrequenz, Einkäufe in der Kantine und eben auch der Bordellbesuch gestattet werden.⁴⁶ In den folgenden Jahren wurden daraufhin in den meisten großen Konzentrationslagern Bordelle für Häftlinge eingerichtet: Flossenbürg,⁴⁷ Auschwitz-Stammlager und Monowitz, Neuengamme,⁴⁸ Dachau,⁴⁹ Sachsenhausen,⁵⁰ Mittelbau-Dora.⁵¹

⁴³ Vgl. Heiber, Reichsführer, S. 194–196.

⁴⁴ Der Beginn des Bordellbetriebes kann durch die erste Abrechnung der Bordelleinnahmen mit dem 11.7.1943 angegeben werden; vgl. Bordellabrechnungen, BArch, NS 4 BU/41.

⁴⁵ Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge. Prämien-Vorschrift. 13.5.1943, BArch, NS 3/426, S. 61–64.

⁴⁶ Das Prämien-System galt auch für weibliche Häftlinge. So wurden Prämien-scheine an Frauen in Ravensbrück und in Auschwitz-Birkenau verteilt. Damit konnten sie in den Lagerkantinen einkaufen. Es ist nicht bekannt, ob ihnen auch andere Privilegien zugestanden wurden.

⁴⁷ Das KZ Flossenbürg reichte am 18.7.1942 einen Antrag für den Bau eines Häftlingsbordells ein. Aufgrund von Baumaterialengpässen und bürokratischen Problemen wurde die Vollzugsmeldung erst am 1.7.1943 gegeben; vgl. Akten des Bauvorgangs Sonderbau, BArch NS 4/FI 183 und 185. Zur Geschichte des Sonderbaus vgl. Peter Heigl: Zwangsprostitution im KZ-Lagerbordell Flossenbürg, in: *Geschichte Quer*, Heft 6, 1998, S. 44–45; Hans-Peter Klausch: Das Lagerbordell von Flossenbürg, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, 4/92, S. 86–94.

⁴⁸ Eröffnung Frühjahr 1944; vgl. Hermann Kaienburg: „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme. Bonn 1991, S. 411.

⁴⁹ Eröffnung April 1944; vgl. Kerstin Engelhardt: Frauen im Konzentrationslager Dachau, in: *Dachauer Hefte* Nr. 14, Dachau 1998, S. 223.

⁵⁰ Eröffnung August 1944; vgl. Odd Nansen: Von Tag zu Tag. Ein Tagebuch. Hamburg 1949, S. 187–188. Zur Geschichte des Sonderbaus Sachsenhausen vgl. Christl Wichert: Tabu Lagerbordell, in: Insa Eschebach u. a. (Hg.): Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids. Frankfurt u. a. 2002, S. 41–48.

⁵¹ Eröffnung Februar 1945. Die ersten Frauen für den Sonderbau wurden am 18.2.1945 nach Dora überstellt; vgl. Überstellliste 18.2.1945 von Bergen-Belsen nach Dora, Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora (AGMD), DMD D1b, Bd. 5, S. 113.

Die Frauen für die KZ-Bordelle wurden ebenfalls im Konzentrationslager rekrutiert – in erster Linie im Frauen-KZ Ravensbrück.⁵² Bereits vor 1942 erfolgten Selektionen für Bordelle durch SS und Wehrmacht, allerdings für ihre eigenen Bordelle.⁵³ Anfänglich bemühte sich die SS, der Sexzwangsarbeit den Charakter freiwilliger Arbeit zu geben, indem Frauen sich in Listen für Bordellkommandos einschreiben konnten bzw. sollten. Hierbei warb die SS vor allem in Kommandos mit besonders schlechten Lebensbedingungen, so zum Beispiel Strafkommandos. Später selektierte die SS Frauen in geschlossenen Räumen oder auf dem Appellplatz.⁵⁴ Während die Arbeit in den Wehrmachts- und SS-Bordellen zumeist bedeutete, daß die Frauen nach wenigen Wochen völlig zerstört von der sexuellen Gewalt, die sie dort erfuhren, nach Ravensbrück zurückkamen,⁵⁵ hatten Frauen in den Lagerbordellen sehr hohe Überlebenschancen.⁵⁶

⁵² Zu Selektionen für Bordelle in Ravensbrück vgl. Christa Schlikorra: *Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück*. Berlin 2001, S. 195-205; Christa Schulz: *Weibliche Häftlinge aus Ravensbrück in den Bordellen der Männerkonzentrationslager*, in: Claus Füllberg-Stolberg (Hg.): *Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen Ravensbrück*. Bremen 1994, S. 138-142.

⁵³ Vgl. Neus Català: „In Ravensbrück ging meine Jugend zu Ende“. *Vierzehn spanische Frauen berichten über ihre Deportation in deutsche Konzentrationslager*. Berlin 1994, S. 101.

⁵⁴ Zu Selektionsstrategien und -orten vgl. Sommer, *Errichtung*, S. 63-81.

⁵⁵ Frederike Jandl beschrieb eine Frau, die aus solch einem Bordell wiederkam, als „abgebranntes Dorf“; vgl. Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr: *Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung*. Bd. 2: *Lebensgeschichten*. Wien 2001, S. 114.

⁵⁶ Von den 19 Frauen des Lagerbordells Buchenwald wurden 4 vor Kriegsende aus dem KZ entlassen, 7 weitere Frauen sind auf dem letzten Abrechnungsbogen der Einnahmen des Bordells vom 23.3.1945 aufgeführt. Bei 3 Frauen kann man das Überleben durch Entlassungsscheine der Amerikaner nachweisen, eine weitere hat nachweislich den Krieg überlebt. Lediglich von 4 Frauen ist das Schicksal unbekannt; vgl. Robert Sommer, *Datenbank Sexzwangsarbeit in NS-KZ*, Stand 3/2005 (diese Datensammlung ist Bestandteil meiner sich in Arbeit befindenden Dissertation). Zu den Lebensbedingungen von Frauen in KZ-Bordellen vgl. Aussage Frau B. und Frau W., in: Paul, *Zwangsprostitution*, S. 44-57.

Die Errichtung von Häftlingsbordellen in Auschwitz 1 und Monowitz

Die Einrichtung der beiden Häftlingsbordelle im Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau-Monowitz fällt zeitlich zusammen mit der Eröffnung der großen Krematorien 2 und 3 in Birkenau.⁵⁷ Während die Vernichtung der europäischen Juden in den Gaskammern von Birkenau ihren Höhepunkt erreichte, sprach die SS einem Teil der männlichen nicht-jüdischen Häftlinge in Auschwitz das „Privileg“ zu, bei guter Arbeitsleistung ein KZ-Bordell besuchen zu dürfen. Am 20. April 1943 befahl Richard Glücks, Chef der Amtsgruppe D den Bau einer Bordellbaracke im KZ Auschwitz I (Stammlager). Diese sollte im Stammlager hinter Block 11 aufgestellt werden und an den Lagerzaun grenzen. Am 29. Juni 1943 beantragte die Zentralbauleitung Auschwitz den „Häftlingssonderbau B.“ als Bauvorhaben Nr. 93.⁵⁸ Das Projekt wurde jedoch nie realisiert, möglicherweise wegen Engpässen bei der Beschaffung von Baracken. Statt dessen ließ die SS im ersten Stock des Blocks 24a, nur wenige Meter vom Lagertor – mit der zynischen Aufschrift „Arbeit macht frei“ – entfernt, ab Juni 1943 die Gemeinschaftsschlafräume des Prominentenblocks zu kleinen Einzelzimmern umbauen, von denen jeweils drei durch einen Korridor miteinander verbunden waren. Man strich die Wände in Pastellfarben und versah die Türen mit Gucklöchern. Für die Frauen wurde ein Gruppenschlafsaal eingerichtet sowie ein Arztzimmer, ein Kassenzimmer, ein Wartesaal und sanitäre Einrichtungen, inklusive Duschen. Etwa zur gleichen Zeit stellte die SS im Buna-Lager in Monowitz eine Bordellbaracke zwischen Lagereingang und Häftlingsküche auf und umgab diese mit einem Zaun.⁵⁹ Sie war mit 10 Zimmern kleiner als das Häftlingsbordell im Stammlager.⁶⁰

⁵⁷ Bisher wurde als Termin für die Eröffnung des Bordells der 30.6.1943 angenommen. Dieses Datum basiert auf einer Notiz der Widerstandsbewegung; vgl. Archiv Staatliches Museum Auschwitz (APMO), Mat. RO., Bd. I, Bl. 36. Für die Hilfe bei der Recherche und der Vermittlung von Interviewpartnern danke ich im besonderen Karin Graf, Florian Schwarz und Anna Taborska.

⁵⁸ Vgl. Bauantrag BW 95, AUSHMM, RG 11.001M, Reel 23.

⁵⁹ Vgl. Plan Monowitz, in: Hans Frankenthal: *Verweigerte Rückkehr. Erfahrungen nach dem Judenmord*. Frankfurt am Main 1999, S. 150-151.

⁶⁰ Vgl. Zeichnung Raumordnung Bordell Monowitz, APMO Häftlingsberichte/Nr. 1097/Makowski, S. 34. In Birkenau wurde keine Bordellbaracke aufgestellt; vgl. Interview des Autors mit Waclaw D. vom 30.4.2004, S. 4.

(1) **Hyg.-bakt. Unters.-Stelle
der Waffen-SS, Südost** 50. MRZ. 1944
Auschwitz OSt. am 29. III. 44 (481/6)
 Anliegend wird übersandt: *S. 117/11*
 Material: Blut entnommen am 29. III. 44
 zu untersuchen auf W.R.
 Name, Vorname: [REDACTED] W.H. Nr. 67232
 Dienstgrad, Einheit: [REDACTED]
 Klinische Diagnose: Zum Beobachtung vorgesehen für Sonderbau
 Anschrift der einsendenden Dienststelle: Def. 1. Lagerarzt
A. L. Auschwitz I
 Bemerkungen: Block X *[Signature]*
*(Stempel, Unterschrift)

„Zum [sic!] Beobachtung vorgesehen für Sonderbau“ – Begleitschein Blutprobe vom 29.3.1944. (Quelle: APMO Akta HI 481/6)

Die SS rekrutierte die Frauen für die beiden Bordellkommandos im Frauenlager Birkenau. Dabei versuchte sie, wie in Ravensbrück, mit „freiwilligen Meldungen“ bei der Blockältesten oder bei Appellen, Frauen für die Sexzwangsarbeit zu finden. Unter den entsetzlichen Lebensbedingungen in Birkenau, war es ein leichtes, genügend „Freiwillige“ zu finden.⁶¹ Für viele der Frauen war die Entscheidung für ein Bordellkommando ein verzweifelter Versuch, dem sicheren Tode zu entfliehen. Die rekrutierten Frauen wurden Ende September 1943 im Häftlingskrankenbau (HKB) mehrmals auf Tripper und Syphilis untersucht.⁶² Danach wählte Maximilian Grabner, der Chef der Politischen

⁶¹ In ihrem Roman läßt Liana Millu ein junges Mädchen bezüglich ihrer Entscheidung für ein Bordellkommando sagen: „Im Lager durchwühlten wir die Abfallhaufen und lutschten an Knochen, die andere schon ausgespuckt haben, und da sollte ich das Leben verweigern, nur weil es auf einem schmutzigen Teller angeboten wurde?“ Liana Millu: Der Rauch über Birkenau. Frankfurt am Main 1999, S. 144.

⁶² Vgl. exemplarisch „Begleitscheine“ für „Go.-Abstriche“ des Rajsko-Instituts von Irmgard S., die ab dem 4.10.1943 im Block 24a war, vom 22. und 24.9.1943, APMO Akta HI 324/20 und 485/20.

Abteilung, einige von ihnen aus⁶³ und überstellte sie in den Block 10 des Stammlagers, in dem Prof. Dr. Carl Clauberg Sterilisationsexperimente an Jüdinnen durchführte.⁶⁴ Dort blieben sie bis Anfang Oktober 1943, bis der SS-Lagerarzt Fritz Klein eine weitere Auswahl traf⁶⁵ und die restlichen Frauen auf die Bordellkommandos in Monowitz und den Block 24a im Stammlager verteilte.

Der Bordellbetrieb

Den verwaltungstechnischen Bordellbetrieb kann die heutige Forschung anhand von „Begleitscheinen“, die zusammen mit Reagenzgläsern mit Muttermundabstrichen und Blutproben der Sexzwangsarbeiterinnen aus Auschwitz I und Monowitz zur Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten an das SS-Hygiene Institut in Rajsko verschickt wurden, rekonstruieren. Die „regelmäßigen Untersuchungen des Bordells“ begannen im Stammlager Anfang Oktober 1943, in Monowitz ab Mitte November 1943.⁶⁶ Im Stammlager endeten sie wenige Tage vor der Evakuierung.⁶⁷ In Monowitz brachen sie Mitte 1944 ab,⁶⁸ danach wurden die dortigen Frauen in der Station für Haut- und Geschlechtskrankheiten im HKB Monowitz untersucht.⁶⁹ Aus der Analyse dieser Dokumente ergibt sich, daß einige Frauen nur für wenige Tage im Bordell waren, andere sechs Monate, zwei Frauen hingegen ganze 15 Monate und damit die gesamte Zeit des Bestehens des Bordells blieben.

⁶³ Vgl. Jenny Spritzer: Ich war Nr. 10291. Darmstadt 1980, S. 117.

⁶⁴ Zu der Zeit, in der die zukünftigen Sexzwangsarbeiterinnen dort waren, wurden die Experimente ausgesetzt; vgl. R.J. Minney: I shall fear no evil. The Story of Dr. Alina Brewda. London 1966, S. 118-121.

⁶⁵ Vgl. Hermann Langhein: Menschen in Auschwitz. Wien 1995, S. 596.

⁶⁶ Die erste Untersuchung von 21 Frauen, die dem Block 24a zugeordnet waren, begann am 4.10.1943; vgl. APMO Akta HI 391/20a. In Monowitz datiert die erste bekannte Untersuchung der 8 Frauen des Bordells auf den 15.11.1943; vgl. APMO Akta HI 1201/23.

⁶⁷ Vgl. Begleitscheine Block 24a vom 9. und 10.1.1945, APMO Akta HI 189/62, 95/62.

⁶⁸ Vgl. Regelmäßige Untersuchung des Bordells vom 6.6.1944, APMO Akta HI 184/9.

⁶⁹ Höchstwahrscheinlich wurden sie danach in der Abteilung für Geschlechts- und Hautkrankheiten des Lagers Buna untersucht; vgl. E. Niedojadło. Der Lager-„Krankenbau in Buna“, in: Internationales Auschwitz Komitee (Hg.): Przegląd Lekarski. Antologie, Bd. 2, Teil 2. Warschau 1970, S. 51.

Fünf Frauen waren erst im Bordell in Monowitz und später im Block 24a tätig.⁷⁰ Nach Ende der Zeit im „Bordellkommando“ brachte die SS die Frauen nach Birkenau zurück, wo sie in besseren Kommandos oder als Kapos bzw. *Blokowas* eingesetzt wurden.⁷¹ Sechs der Frauen arbeiteten nach der Evakuierung aus Auschwitz im Bordell des KZ Mittelbau-Dora, das erst Anfang 1945 öffnete. Die Gesamtzahl der in Auschwitz und Monowitz in den Häftlingsbordellen tätigen Frauen belief sich auf 65.⁷² Etwa 40 von ihnen waren „Reichsdeutsche“, die anderen Polinnen und Ukrainerinnen.⁷³

Es existieren keine Berichte von Frauen aus den Bordellkommandos von Auschwitz. Lediglich aus zweiter Hand werden Frauen dieser Kommandos oder das Innere des Blocks 24a beschrieben.⁷⁴ So berichtet Sofia Bator, daß sie im Häftlingskrankenbau in Birkenau eine Frau sah, die aus einer anderen Welt zu sein schien. Es war ein junges Mädchen mit frisierten Haaren, Henna bemalten Augen und gepflegten Augenbrauen. Sie war bekleidet mit einem blauen Hemd mit schwarzen Spitzen, einem himmelblauen Morgenrock und trug Pantoffeln mit hohen Absätzen.⁷⁵ Liana Millu beschreibt in ihren gleich nach Kriegsende verfaßten Erinnerungen *Der Rauch über Birkenau*, wie sie bei einem Bombenangriff in den Block 24a des Stammlagers flüchtete und dort von den Frauen aus dem Häftlingsbordell mit warmer Suppe versorgt wurde.⁷⁶ Diese Berichte heben hervor, wie unglaublich anders

⁷⁰ Vgl. Sommer, Datenbank.

⁷¹ Vgl. Aussage Zofia Bator, APMO: Häftlingsberichte Vol. 68, Übersetzung JBS, S. 29-30.

⁷² Weiter läßt sich eine „Puffmutter“ eruieren, die selbst Häftlingsfrau war; vgl. APMO Akta HI 57/5a.

⁷³ Vgl. Sommer, Datenbank. Der Name einer Frau aus dem Block 24a läßt auf eine französische Herkunft schließen. Möglicherweise war diese Frau aber aus dem Elsaß oder aus Lothringen. Für das Lagerbordell Buchenwald kann eine Lothringerin mit deutscher Staatsbürgerschaft nachgewiesen werden; vgl. Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück (AGR)/AGB 03005301.

⁷⁴ Über die Frauen in Monowitz sind kaum Berichte bekannt. Der Zeitzeuge Adam K. erwähnte, daß die Frauen tagsüber auf den Wiesen Kräuter sammeln mußten; vgl. Interview des Autors mit Adam K., 5.2.2004, S. 2.

⁷⁵ Vgl. Aussage Bator, S. 27-30.

⁷⁶ Vgl. Millu, Rauch, S. 137-147. Primo Levi klassifiziert in der Einleitung der italienischen Ausgaben von *Il Fumo di Birkenau* Millus Erzählungen als eine der „più intense testimonanze europee“ – eine der intensivsten europäischen Zeitzeugenaussagen; vgl. Liana Millu: *Il Fumo di Birkenau*. Florenz 2001, S. 7.

die Welt des Bordells auf andere weibliche Häftlinge wirkte. Im Block 24a herrschten nicht die katastrophalen Verhältnisse wie in Birkenau, wo Frauen in überfüllten Baracken, unter erschreckenden hygienischen Verhältnissen und permanentem Hunger leiden mußten. Dort hingegen trugen die Frauen zivile Kleidung, lebten in beheizten Räumen und schliefen in Einzelbetten.

Zur Traumatisierung durch Sexzwangsarbeit ist aufgrund der schlechten Quellenlage bisher nur wenig Forschung betrieben worden.⁷⁷ Berichte aus dem KZ Bordell Buchenwald bzw. Dora lassen erahnen, wie die Frauen durch Abstumpfung und mithilfe von Beziehungen zu Funktionshäftlingen „die verfluchten 2 Stunden“ ertrugen.⁷⁸ Polnische Frauen aus den Bordellkommandos von Auschwitz verschwiegen nach dem Krieg unter allen Umständen die Art ihres Arbeitskommandos.⁷⁹ Hier kam es zu einer zweifachen Tabuisierung des Themas der Sexzwangsarbeit in der polnischen Erinnerungskultur. Einerseits paßte das KZ-Bordell nicht in den nationalen Opferdiskurs und Frauen von Bordellkommandos waren dem Vorwurf der Kollaboration ausgesetzt. Ebenso findet der Ort Block 24a keinen Platz in der stark politisierten Darstellung des Leidens und der Massenmorde im Stammlager Auschwitz.⁸⁰

Die beiden Bordelle für Häftlinge in Auschwitz unterlagen den „rassischen“ Bestimmungen der Nazis. Der Bordellgang war deutschen, polnischen und ukrainischen Häftlingen⁸¹ vorbehalten. Dabei durfte ein deutscher Häftling nur zu einer deutschen Frau und ein slawischer Häftling nur zu einer Slawin. Toleriert wurde Verkehr zwischen einer Ukrainerin und einem Polen.⁸² Juden, Russen, Sinti und Roma war der

⁷⁷ Als bedeutende Leistung ist hier die Arbeit des Wiener Instituts für Konfliktforschung zu würdigen, bei der Aussagen bezüglich erfahrener sexueller Gewalt analysiert wurden; vgl. Helga Amesberger, Katrin Auer und Brigitte Halbmayr: *Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern*. Wien 2004, S. 159-244.

⁷⁸ Vgl. Paul, *Zwangsprostitution*, S. 44-58.

⁷⁹ Dem Autor sind diesbezüglich drei Fälle bekannt.

⁸⁰ Vgl. Robert-Jan van Pelt und Debórah Dwork: *Auschwitz. Von 1270 bis heute*. Zürich 1998, S. 392-417.

⁸¹ Die SS durfte das Bordell nicht besuchen; vgl. Interview des Autors mit Józef P. vom 30.4.2003, S. 3.

⁸² Der ehemalige polnische Häftling Sigmund S. erklärte, daß er einmal zu einer Ukrainerin geschickt wurde; vgl. Interview des Autors mit Sigmund S. vom 29.1.2005.

Bordellbesuch verboten – sie wurden zur Vernichtung nach Auschwitz gebracht.

Der Bordellbesuch kostete anfänglich 2 RM, ab Mitte 1944 1 RM, die der Häftling als Prämienscheine vorlegen mußte. Prämienscheine wurden laut den Abrechnungslisten verhältnismäßig zahlreich ausgegeben. So können besonders für Häftlinge der Bekleidungsindustrie Prämien bis zu 6 RM wöchentlich nachgewiesen werden. Viele Häftlinge u. a. der Baukommandos bekamen hingegen fast nie Prämienscheine.⁸³ Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß nur ein sehr geringer Teil der männlichen Häftlinge überhaupt finanziell in der Lage war, das Bordell zu besuchen. Dazu zählten Funktionshäftlinge und Häftlinge der privilegierten Kommandos, wie Küche, Frisör, Metzgerei, Lagerfeuerwehr.⁸⁴ Zudem waren nur die wenigsten Häftlinge physisch in der Verfassung sexuellen Verkehr auszuüben.⁸⁵ Ein ehemaliger Häftling schätzt, daß im Stammlager die Zahl der Bordellgänger bei einer Lagerstärke von 30.000 Häftlingen bei etwa 100 gelegen haben dürfte.⁸⁶ Generell galt der Gang in das Häftlingsbordell als verpönt. Die Motivationen, das Bordell dennoch aufzusuchen, waren sehr unterschiedlicher Art: So gab es – neben der reinen Triebbefriedigung – junge Häftlinge, die vor ihrem nahen Tode wenigstens einmal eine sexuelle Erfahrung machen wollten; andere hatten sich in eine Frau verliebt,⁸⁷ und manche wollten einfach nur mit einer Frau reden.⁸⁸ Für die heutige wissenschaftliche Arbeit ist es jedoch schwierig, etwas über die Motivation dieser Männer zu erfahren, denn sie geben nicht gerne

⁸³ Vgl. „Prämien-Vorschrift“, S. 64, S. 1. Nachtrag zur Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge vom 14.2.1944, BAArch NS 3/427. Vgl. Prämienscheinenlisten Auschwitz-Birkenau, AUSHMM, RG 04.065M, Reel 8.

⁸⁴ Vgl. Interview József P., S. 26.

⁸⁵ Eine Studie der Psychiatrischen Klinik der Medizinischen Akademie in Krakau von 1959 gibt Einblick in die Sexualität von Häftlingen in Auschwitz: Von 77 ehemaligen Häftlingen (60 Männer und 17 Frauen) gaben 44 an, keinen Geschlechtstrieb gehabt zu haben. Drei erwähnten, onaniert zu haben, allerdings nur, wenn sie nicht unter Hunger litten. Vier Häftlinge hatten im Lager Geschlechtsverkehr, zwei davon das erste Mal im Leben – beide im KZ-Bordell; vgl. Roman Lesniak u. a.: Einige psychiatrische Probleme des KZ-Lagers Auschwitz im Lichte eigener Untersuchungen, in: *Przegląd Lekarski*, 1960, S. 46-47. Ein ehemaliger Bordellgänger aus Auschwitz berichtet, im Bordell keine Erektion bekommen zu haben; vgl. Interview József P., S. 3.

⁸⁶ Vgl. Interview des Autors mit Stanisław H. vom 1.2.2003.

⁸⁷ Vgl. Interview József P., S. 5.

⁸⁸ Vgl. Aussage Frau B., in: Paul, *Zwangsprostitution*, S. 47.

zu, daß sie in Auschwitz das Bordell besucht haben. Die Bedeutung dieser Einrichtung zeigt sich jedoch nicht zuletzt daran, daß die Eröffnung des Bordells im Block 24a im Stammlager den Schwarzhandel förderte. Häftlinge versuchten, mit gestohlenen Gegenstände aus „Kanada“, dem Effektenlager, in dem zum größten Teil Hab und Gut der ermordeten Juden gelagert wurde, um die Gunst der Frauen zu werben. Manch ein Häftling ließ sich spezielle Geschenke anfertigen oder stahl Lebensmittel.⁸⁹ Darüber hinaus versuchten einige Männer, die Frauen nachts zu besuchen. Zu diesem Zweck fertigten sie Schlüssel an und bestachen SS-Wachmänner. Wurde ein Häftling bei einem illegalen Besuch erwischt, drohte ihm meist der Tod.⁹⁰

Die Überwachung der KZ-Bordelle

Der Bordellgang war ein bürokratisch verwaltetes Privileg für männliche Häftlinge, das die SS in höchstem Maße überwachte. Ein Häftling mußte beim Blockführer einen Antrag stellen, den der Lagerführer und die Politische Abteilung zu genehmigen hatten. In der Regel wurde über den Bordellgang Buch geführt.⁹¹ Bei einer Genehmigung fand sich der Häftling nach dem Abendappell im Bordell ein, wurde von einem Arzt auf sichtbare Geschlechtskrankheiten untersucht und hatte dann im Gang vor den Zimmern anzutreten. Dabei wies die SS die Männer den jeweiligen Zimmern zu. Es herrschte Redeverbot und beim sexuellen Verkehr durfte nur die Missionarsstellung ausgeübt werden. Die Belehrung über Ablauf und Vorschriften fand beim untersuchenden Arzt statt.⁹² Es war verboten, mit Schuhen auf das Bett zu gehen, die Hosen mußten heruntergelassen werden. Die SS patrouillierte auf dem Gang und überwachte durch Gucklöcher in den Türen den Ablauf und die

⁸⁹ Vgl. Aussage Jerry Adam Brandhuber, APMO Häftlingsberichte, Dt. Übersetzung JBS, S. 3.

⁹⁰ So wurde einmal ein Russe illegal im Block 24a aufgegriffen und daraufhin nach Mauthausen überstellt, was einem Todesurteil gleich kam; vgl. Interview Sigmund S., o. S.

⁹¹ Vom KZ Mauthausen ist das Bordellbuch des Prominentenblocks erhalten, in dem die Bordellbesucher namentlich vermerkt sind; vgl. Archiv Museum Mauthausen (AMM) K2/1.

⁹² Vgl. Interview Sigmund S., o. S.

Einhaltung der Regeln.⁹³ Es durfte keine soziale Interaktion stattfinden, sondern lediglich ein Sexualakt in vorgeschriebener Weise ausgeführt werden.

Einige der Frauen versuchten außerhalb des regulären Bordellbetriebes, der nur wenige Stunden am Abend umfaßte, engere Beziehungen zu einem männlichen Häftling aufzubauen.⁹⁴ Hierbei wurden nicht nur Lebensmittel gegen sexuelle Dienste getauscht,⁹⁵ ein männlicher Häftling konnte auch Protektion bieten, indem er andere Häftlinge bestach, diese Frau nicht aufzusuchen.⁹⁶ Es ist ein Fall überliefert, bei dem die Beziehung zwischen einer Häftlingsfrau des Bordells und einem männlichen Häftling den Charakter einer Liebesbeziehung annahm: Unter der „Oberschicht“ der polnischen Häftlinge im Stammlager war die Beziehung zwischen einem Häftling der Lagerfeuerwehr und einer 17-jährigen Polin bekannt, die sich auch nach der Evakuierung von Auschwitz und dem Kriegsende fortsetzte.⁹⁷ Um persönliche Beziehungen im Bordell zu verhindern, die über den reinen Sexualakt hinausgingen, versuchte die SS, die Frauen in andere Zimmer zu verlegen, damit die männlichen Häftlinge, die bei ihrem Besuch Zimmernummern angeben mußten, nicht mehr wußten, zu welcher Frau sie gingen.⁹⁸ Zur Unterbindung unkontrollierter nächtlicher Treffen in Block

⁹³ Bezüglich der Überwachung des Bordells bei der Eröffnung in Monowitz vgl. Aussage Leonhardt, APMO Häftlingsberichte, Leonhardt Vol. 69, S. 64-65.

⁹⁴ Vgl. Aussage Bator, S. 30.

⁹⁵ Der Tausch von sexuellen Dienstleistungen gegen Brot war auch in anderen Teilen des KZ-Komplexes Auschwitz weit verbreitet. Hierbei war der Körper oft das einzige Kapital im Kampf um das Überleben. Verhältnismäßig wohlgenährt zu sein galt unter diesen Umständen als besonderes Schönheitsideal. In Birkenau bestand aufgrund der Unterbringung von Frauen und Männern im selben Lagerkomplex die Möglichkeit von sexueller Interaktion, wobei diese von Vergewaltigungen über Nötigungen bis hin zu Liebesbeziehungen reichten. Besonders aus dem sogenannten „Zigeunerlager“ waren Frauen bekannt, die sich für Häftlinge und die SS prostituierten; vgl. Interview Waclaw D., S. 3; Langbein, Menschen, S. 591-593; Amesberger u. a., Gewalt, S. 141-157.

⁹⁶ Vgl. Aussage von Frau W. aus dem Häftlingsbordell Buchenwald in: Paul, Zwangsprostitution, S. 53-55.

⁹⁷ Nach ihrer Zeit im Bordellkommando des Blocks 24a wurde sie nach Birkenau gebracht und später nach Bergen-Belsen evakuiert. Während dieser Zeit blieb sie mit dem Häftling in Kontakt und sah ihn auch nach Kriegsende wieder; vgl. Interview Sigmund S., o. S.; vgl. Interview Józef P., S. 5.

⁹⁸ Dies läßt sich u. a. anhand der „Begleitzettel“ der Proben belegen, auf denen die Zimmernummern vermerkt sind; vgl. Aussage Bator, S. 30.

Hyg.-bakt. Unters.-Stelle
der Waffen-ff, Sudost

92 MRZ. 1944
Auschwitz OS, am 20.3.1944

Anliegend wird übersandt: 152/85 - 152/86 | V | 2153-3159

Material: Muttermund-Abstriche, entnommen am 20.3.1944

zu untersuchen auf: regelmässige Untersuchung
des Bordells

Name, Vorname: Liste siehe unseitig

Dienstgrad, Einheit: 344/31

Klinische Diagnose:

Anschrift der einsendenden Dienststelle: H. K. B. Monowitz

Bemerkungen: Der Leppennarzt
Des. G. B. Buchwald
(Stempel, Unterschrift)

Regelmäßige Untersuchung des Bordells in Monowitz – Begleitschein
Muttermund-Abstriche vom 20.3.1944. (Quelle: APMO Akta HI 344/31)

24a ging die SS nach wenigen Monaten dazu über, die Frauen nachts in den Block 10 zu bringen, der Teil des abgezaunten Versuchsbereiches von Dr. Clauberg war.⁹⁹ Ab Juni 1944 wechselte die SS schließlich die Frauen des Blocks 24a immer wieder aus.¹⁰⁰

Die Frauen in den Lagerbordellen in Auschwitz 1 und Monowitz wurden im Häftlingskrankenbau Buna¹⁰¹ und im „Staatlichen Hygiene Institut“ in Rajsko, das sich nur wenige Kilometer vom Stammlager entfernt befand, regelmäßig auf Tripper und Lues untersucht. Es gab jedoch nur selten Fälle von Geschlechtskrankheiten.¹⁰² Die SS testete aber nicht nur die Frauen der Bordellkommandos auf Geschlechts-

⁹⁹ Vgl. Spritzer, Ich, S. 118.

¹⁰⁰ So berichtet eine Sexzwangsarbeiterin, sie wisse nicht, weshalb die SS sie aus Block 24a entfernte, vgl. Interview Sigmund S., o. S. Die Rajsko-„Begleitscheine“ belegen Rekrutierwellen im April, Juni und Juli 1944.

¹⁰¹ Vgl. Niedojadlo, Krankenbau, S. 51.

¹⁰² Bei Geschlechtskrankheiten wurden die Frauen medizinisch behandelt und manchmal durch andere ersetzt; vgl. APMO, Akta HI, 700/46 und 298/47; Niedojadlo, Krankenbau, S. 51.

krankheiten, sondern auch eine große Anzahl anderer Häftlinge, so männliche Häftlinge im Krankenbau des Stammlagers,¹⁰³ weibliche Häftlinge der Küchenkommandos¹⁰⁴ oder Häftlinge, die aus dem Lager entlassen werden sollten.¹⁰⁵ Im Juni 1944 wurden einige Hundert Frauen aus dem Birkenauer Frauenlager mehrere Male auf Tripper untersucht. Unter ihnen waren auch Frauen, die aus dem Bordellkommandos ausgeschieden waren.¹⁰⁶ Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Untersuchungen im Zusammenhang mit der allgemeinen Angst der SS vor einer Ausbreitung von Seuchen und damit auch Geschlechtskrankheiten in Auschwitz standen. Insbesondere dort, wo sich Häftlinge in der Nähe der Zivilbevölkerung und der SS befanden, wurden Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten vorgenommen.

Ein Beleg für diese Angst ist eine Meldung vom Juli 1943 aus dem KZ Buchenwald über Häftlinge, die dabei erwischt wurden, wie sie sich mit gefälschten Bordellscheinen Eintritt in das Bordell verschaffen wollten. Die Schwere dieses Vergehens wurde mit folgenden Worte begründet: „Da durch solche Handlungen die ärztliche Untersuchung umgangen wird und hinfällig ist, [...] ist die für das Lager somit unter Umständen entstehende Gefahr nicht zu unterschätzen.“¹⁰⁷ Ein weiterer Hinweis für die Bedeutung, die der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten in KZs zugeschrieben wurde, besteht darin, daß auf den Krankenblättern von Frauen in Ravensbrück in drei zentralen Felder folgende Fragen mit Ja oder Nein zu beantworten waren: „Sterilisation beantragt? Geschlechtskrank? Tuberkulose?“¹⁰⁸

Über die Grenzen der Häftlingslager hinweg spielte das Rajsko-Institut eine Schlüsselfunktion bei der Überwachung von Geschlechtskrankheiten. In seinen Labors wurden nicht nur Häftlinge auf

¹⁰³ Vgl. APMO, Akta HI, 426/7.

¹⁰⁴ Vgl. APMO, Akta HI, 63/26c.

¹⁰⁵ Vgl. APMO, Akta HI, 498/20c.

¹⁰⁶ So wurden am 23.6.1944 265 Frauen aus Birkenau auf Tripper untersucht; vgl. APMO, Akta HI, 173-175/3.

¹⁰⁷ Meldung vom 21.7.1943, BArch, NS 4/BU 41. Der ehemalige Auschwitz-Häftling Tadeusz Borowski gab an, daß das Bordell im Block 24a aufgrund einer Epidemie zeitweilig geschlossen war; vgl. Tadeusz Borowski: Bei uns in Auschwitz. München 1963, S. 145.

¹⁰⁸ Vgl. Krankenblatt Antonia G., in AGR/AGB 040182.

Geschlechtskrankheiten untersucht, sondern auch SS-Männer¹⁰⁹ und ihre Sekretärinnen,¹¹⁰ Mitarbeiter der IG Farben,¹¹¹ Frauen aus dem Städtischen Krankenhaus,¹¹² Soldaten¹¹³ und Frauen aus dem SS-Bordell im nahegelegenen Ausbildungslager „Heidelager“¹¹⁴. Neben der massenhaften Stationierung von Soldaten in Oberschlesien bedeutete für die Nationalsozialisten aber auch der Zwangsarbeitereinsatz am IG-Farben Großprojekt „Buna“ eine massive Unterwanderung ihrer „Rassenpolitik“ im „Interessengebiet Auschwitz“. Deswegen wurde speziell für die eingesetzten polnischen und französischen Fremdarbeiter ein Bordell errichtet. Christian Schneider, Mitglied des Zentralausschusses und Beauftragter der IG-Farben für alle sozialen Fragen, genehmigte Gelder für einen solchen Bau, der beim Fremdarbeiterlager „Buchenwald“ in der Schloßstraße 4 errichtet wurde.¹¹⁵ Die deutschen SS-Männer des KZ Auschwitz benutzten dieses Bordell trotz mehrmaliger Verbote des Lagerkommandanten jedoch ebenso.¹¹⁶ Aus diesem Grund genehmigte Oswald Pohl den SS-Männern von Auschwitz ein eigenes Bordell.¹¹⁷ Der Einfachheit halber wurde die Bordellbaracke nahe des Fremdarbeiterlagers um ein „deutsches Segment“ erweitert.¹¹⁸ Die Frauen hierfür forderte die SS bei der Polizei Hamburg an.¹¹⁹

¹⁰⁹ SS-Oberscharführer Wilhelm Boger aus der Politischen Abteilung wurde am 18.4.1944 auf Tripper untersucht; vgl. APMO Akta HI, 488/7.

¹¹⁰ Vgl. Begleitzettel Sekretärin des SS-Sturmbf. Pflaum vom 10.4.1944, APMO Akta HI 163/5.

¹¹¹ Vgl. APMO Akta HI, 397/12.

¹¹² Vgl. APMO Akta HI, 521/11.

¹¹³ Vgl. APMO Akta HI, 264/5a.

¹¹⁴ Vgl. APMO Akta HI, 385/8.

¹¹⁵ Vgl. Eidesstattliche Erklärung Schneider, APMO, D-Au III, IG Farben Prozeß, Dok.-Nr. NI- 7604, S. 147-156.

¹¹⁶ Vgl. Standortbefehle vom 11.2.1942 und 22.12.1943, AUSHMM, RG 11.001M03, Reel 21.

¹¹⁷ Vgl. Bericht über die Besichtigung des KZ Auschwitz durch Oswald Pohl am 23.9.1942, AUSHMM, RG 11.001M, Reel 19.

¹¹⁸ Vgl. Aussage Piotr Sietkiewicz gegenüber dem Autor vom 13.8.2004 im Staatlichen Museum Auschwitz unter Bezug auf Aussagen des ehemaligen Zwangsarbeiters Jozef W.

¹¹⁹ Vgl. Aufnahmebestätigung von vier Frauen vom 2.11.1944, Stadtarchiv Oświęcim Zespot Bürgermeister Segr. Ptezka 33.

Resümee

Zusammenfassend ist die Bedeutung der Lagerbordelle im KZ-Komplex Auschwitz-Birkenau-Monowitz folgendermaßen zu werten: Erstens wurde die vollständige Ausbeutung der Arbeitskraft der Häftlinge um die der sexuellen Ausbeutung von Frauen erweitert. Die dabei bereits in Ravensbrück angewandten perfiden Mechanismen der Selektion setzten sich auch in Auschwitz fort. Zweitens stand die Errichtung von KZ-Bordellen in Auschwitz im Zusammenhang mit der Einführung eines Prämiensystems zum Zweck der Steigerung der Arbeitsproduktivität der männlichen Häftlinge. Indirekt lässt sich hier auch ein Zusammenhang zwischen Sexzwangsarbeit und der Vernichtung der europäischen Juden, Sinti und Roma in Auschwitz erkennen: Der Bordellbesuch wurde männlichen Funktionshäftlingen in Schlüsselpositionen als Anreiz und Privileg zugestanden. Diese Funktionshäftlinge garantierten wiederum der SS das Funktionieren der Todesmaschine Auschwitz-Birkenau.

Weiterhin zeigt sich am Untersuchungsgegenstand der Institution KZ-Bordell auch, wie sich Gesetze des NS mit Verordnungen höherer SS-Offiziere und der KZ-Ordnung überlagern. Das Redeverbot im Lager und das penible Vorschreiben der Details des Geschlechtsaktes treffen auch auf die bürokratische Organisation von beispielsweise Militärbordellen zu.

Der rassistischen nationalsozialistischen Biopolitik und dem Ziel der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten entspricht die Einführung von eigenen Bordellbaracken für „fremdvölkische Arbeiter“. Rigoros wurden dabei „Reichsdeutsche“ von „Fremdvölkischen“ getrennt und damit die „ethnische Scheidung von Rassen und Völkern“¹²⁰ auch in einem der extremsten Teile der nationalsozialistischen Gesellschaft, dem Konzentrationslager, praktiziert. Das KZ-Bordell ist auch konform mit den Erlaß „zur polizeilichen Behandlung der Prostitution“ von 1939, in dem Juden grundsätzlich von Bordellbesuch und Prostitution ausgeschlossen sind und trägt damit den „rassischen Grundsätzen“ des NS-Antisemitismus Rechnung. Nicht zuletzt der Aufwand, den die Lager-SS zur Eindämmung von Geschlechtskrankheiten betrieb,

¹²⁰ Brief Himmler an Krüger betr. der Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung vom 19.7.1942, in: Heiber, Reichsführer, S. 131.

ist sehr aufschlußreich: Die Blutproben und Zervikalabstriche der Sexzwangsarbeiterinnen in den KZ wurden wie die ziviler und militärischer Personen im Labor eines SS-Hygieneinstituts untersucht. Wie bei der Kontrolle von „fremdvölkischen“ und „arischen“ Prostituierten scheute das Regime keine Kosten. Damit ist das KZ aus venerologisch-biopolitischer Sicht „integraler Bestandteil des gesellschaftlichen Umfeldes“¹²¹ und nicht ein Ort am Rande der Gesellschaft. Somit stellt sich für die weitergehende Forschung die Aufgabe, zu untersuchen, in wie weit Bordelle in Konzentrationslagern auch als Instrumente eines misogynen Überwachungsapparates verstanden werden können, die zur vollständigen Überwachung der menschlichen Intimsphäre im Kontext der Durchsetzung einer menschenverachtenden Biopolitik eingesetzt wurden.

¹²¹ Jens-Christian Wagner führte dieses Modell bezüglich des Lagerkomplexes Mittelbau-Dora als Beispiel für ein KZ am Ende des Krieges ein; vgl. Jens-Christian Wagner: Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora. Göttingen 2001, S. 575.

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abt.	Abteilung
ABVVN	Archiv der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
AEL	Arbeitserziehungslager
AGB	Archiv Gedenkstätte Buchenwald
AGBB	Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen
AGMD	Archiv der Gedenkstätte Mittelbau-Dora
AGR	Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück
AIFZ	Archiv des Instituts für Zeitgeschichte
AIPN	Archivum Instytut Pamięci Narodowej / ehemals Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu
AMM	Archiv Museum Mauthausen
ANP	Archives Nationales Paris
APL	Staatsarchiv in Lodz
APMO	Archiv Staatliches Museum Auschwitz
APP	Staatsarchiv in Poznan
AUSHMM	Archives of the United States Holocaust Memorial Museum
BArch	Bundesarchiv
BA-AL	Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg
BA-ZDH	Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten
BDC	Berlin Document Center
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei
CDJC	Centre de Documentation Juive Contemporaine
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DVL	Deutsche Volksliste
DZOK	Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e.V. – KZ-Gedenkstätte
EKP	Estnische Kommunistische Partei
ERA	Staatsarchiv des Estnischen Nationalarchivs

ERAF	Privatarchive im Staatsarchiv des Estnischen Nationalarchivs
ESSR	Estnische Sozialistische Sowjetrepublik
EWZ	Einwandererzentralstelle
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FEPO	Feldpolizei
FJK	Feldjägerkorps
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Generalgouvernement
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
GStA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HKB	Häftlingskrankenbau
HSSPF	Höhere SS- und Polizeiführer
HStAD	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
HHStAV	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
IdS	Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
IFGA	Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung (1989/90 existente Nachfolgeeinrichtung des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED)
IKL	Inspektion der Konzentrationslager
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei
KGB	Komitee für Staatssicherheit
KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
KL	Konzentrationslager
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KZ	Konzentrationslager
LAB	Landesarchiv Berlin
LVVA	Latvijas Valsts Vēstures Arhivs
M.S.	Membre de la surveillance
NARA	National Archives and Records Administration
NKWD	Volkskommissariat für innere Angelegenheiten
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
OPG	Oberstes Parteigericht
PP	Polizeipräsidium

Rep.	Repetorium
RG	Record Group
RGBL	Reichsgesetzesblatt
RKF	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RMBliV	Reichsministerialblatt (des Reichs- und preußischen Ministers des Inneren) für die Innere Verwaltung
RMdI	Reichsministerium des Innern
RSF	Reichsstudentenführung
RSHA	Reichsicherheitshauptamt
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt der SS
SA	Sturmabteilung
SAPMO-DDR	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SD	Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei
Sipo	Sicherheitspolizei
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SS-WVHA	Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
SU	Sowjetunion
SZ	Süddeutsche Zeitung
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UGIF	Union Generale des Israelites en France
UWZ	Umwandererzentralstelle
Vomi	Volksdeutsche Mittelstelle
ZK	Zentralkomitee
Zug.	Zugang

Biographische Angaben

Barbara Danckwortt, Jahrgang 1960, Historikerin und Ethnologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in Ausstellungsprojekten von Gedenkstätten und Museen, Dissertation an der Humboldt Universität Berlin zur preußischen „Zigeunerpolitik“ und zur Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus.

Janine Doerry, Jahrgang 1972, Historikerin und Philosophin, freie Mitarbeiterin der Gedenkstätte Bergen-Belsen und des Historischen Seminars der Universität Hannover, Forschung zum Thema „Internierungslager der deutschen Wehrmacht“.

Verena Haug, Jahrgang 1972, Diplom-Pädagogin, Dissertation im Rahmen des Forschungsprojekts „Der Umgang mit den Paradoxien politisch-moralischer Erziehung“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Akim Jah, Jahrgang 1967, Politikwissenschaftler und Dozent in der politischen Bildung. Forschungstätigkeit zum Thema „Sammellager Große Hamburger Straße Berlin“.

Christoph Kopke, Jahrgang 1967, Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Medizin, Charité Berlin. Forschungsschwerpunkte: Medizin im Nationalsozialismus; SS und Konzentrationslager.

Alexander Korb, Jahrgang 1976, Historiker, freier Mitarbeiter der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz, Dissertation über „Verschränkte Genozide? Der Massenmord an Serben, Juden und Roma im Unabhängigen Staat Kroatien 1941–1945“.

Meelis Maripuu, Jahrgang 1966, Historiker, Vorstandsmitglied der Estnischen Stiftung zur Untersuchung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Forschungen zur Deutschen Zivilverwaltung in Estland und zum Mord an den Juden in Estland.

Irene Mayer, Jahrgang 1976, Historikerin, Dissertation über „Frühe Konzentrationslager in Berlin“ am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin.

David Magnus Mintert, Jahrgang 1971, Historiker, Dissertationsprojekt zum frühen KZ Kemna am Institut für soziale Bewegungen der Ruhr-Uni Bochum.

Imke Scheurich, Jahrgang 1967, Diplom-Politikwissenschaftlerin, freiberufliche Trainerin und Projektarbeit in der Politischen Erwachsenen- und Jugendbildung, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin. Dissertation zum Thema „Aktuelle Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen historisch-politischer Bildung in KZ-Gedenkstätten“.

Robert Sommer, Jahrgang 1974, Kulturwissenschaftler, Dissertation über „Das KZ-Bordell. Die Rolle der ‚Sonderbauten‘ in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern.“

Alexa Stiller, Jahrgang 1975, Historikerin, Lehrbeauftragte am Historischen Seminar der Universität Hannover, Dissertation zum Thema „Die Volkstumspolitik der SS 1939–1945“.

Gerhard Wolf, Jahrgang 1972, Historiker und Politikwissenschaftler, freier Mitarbeiter der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz. Dissertation zu „Verhältnis von Ideologie und Herrschaftsrationalität – Germanisierungspolitik in den annektierten westpolnischen Gebieten“.